

Fahrrad-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



ADAC Versicherung AG
Hansastraße 19, D-80686 München
Eingetragen beim Amtsgericht München
HRB 45842

ADAC Fahrrad-Versicherung

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die ADAC Fahrrad-Versicherung. Bitte beachten Sie, dass die hier dargestellten Informationen nicht abschließend sind. Die Einzelheiten entnehmen Sie den Versicherungsbedingungen, den Besonderen Informationen sowie den Pflichtinformationen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die ADAC Fahrrad-Versicherung umfasst je nach dem Inhalt des Versicherungsvertrages den Baustein Diebstahlschutz und/oder den Baustein Reparaturschutz. Die Bausteine werden als jeweils rechtlich selbständige Verträge abgeschlossen. Welche Bausteine Sie abgeschlossen haben, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Die ADAC Fahrrad-Versicherung bietet Schutz für das vom Versicherungsschutz umfasste Fahrrad oder Pedelec einschließlich der weiteren mitversicherten Gegenstände gegen Diebstahl (Baustein Diebstahlschutz) und/oder gegen Beschädigung (Baustein Reparaturschutz). Es handelt sich um einen Vertrag mit Verlängerung. Dieser hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr. Sie können wählen zwischen der ADAC Fahrrad-Versicherung Einzel für ein Fahrrad sowie der ADAC Fahrrad-Versicherung Einzel+ und der ADAC Fahrrad-Versicherung Familie für mehrere Fahrräder.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen: Versichert ist das im Versicherungsschein genannte Fahrrad einschließlich der weiteren mitversicherten Gegenstände (Fahrradteile, Fahrradzubehör und Fahrradgepäck). Versicherbar sind ausschließlich zu privaten Zwecken genutzte Fahrräder, die bei Versicherungsbeginn nicht älter als drei Jahre (ab Neukauf) sind.

Welche Ereignisse sind insbesondere versichert?

Versichert ist je nach gewähltem Baustein:

Baustein Diebstahlschutz, z. B.

- ✓ Diebstahl
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Diebstahl aus abgestelltem Kraftfahrzeug
- ✓ Raub

Baustein Reparaturschutz, z. B.

- ✓ Unfall
- ✓ Unfall eines Transportmittels
- ✓ Fall- oder Sturzschäden
- ✓ Vandalismus
- ✓ Brand und Explosion
- ✓ Sturm, Hagel, Überschwemmung
- ✓ Bedienungsfehler
- ✓ Verschleißschäden (Wartezeit vier Monate, Fahrrad nicht älter als drei Jahre)

Welche Leistungen erhalten Sie beispielsweise?

- ✓ Erstattung Neuwert
- ✓ Erstattung Reparaturkosten

Wie hoch ist die Versicherungsleistung?

- ✓ Die max. Höhe der erstattungsfähigen Kosten richtet sich nach der Versicherungssumme. Die Versicherungssumme richtet sich nach dem Kaufpreis des Fahrrads (abzüglich Rabatte) zuzüglich der mitversicherten Fahrradteile
- ✓ Die Versicherungssumme beträgt max. 10.000 € pro Fahrrad
- ✓ Die Höchstersatzleistung bei Einzel+ und Familie beträgt max. 25.000 € pro Jahr und Baustein



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht zum Beispiel:

- ✗ für Fahrräder, für die eine Versicherungs-, Zulassungs- oder Führerscheinplicht besteht
- ✗ für Fahrräder, die beruflich oder gewerblich genutzt werden
- ✗ für Fahrräder mit einem Wert über 10.000 €
- ✗ für Fahrräder, die von Privatpersonen ohne Original-Händlerrechnung und ohne Gebrauchtkaufvertrag gekauft wurden
- ✗ beim Baustein Diebstahlschutz bei Schäden durch Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen
- ✗ bei Schäden, die entstehen bei der Teilnahme an Radsportveranstaltungen und der dazugehörigen Trainings- und Übungsfahrten
- ✗ für Schäden, für die ein Gewährleistungs- oder Garantieanspruch besteht



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen beim Versicherungsschutz bestehen zum Beispiel bei:

- ! Verschleißschäden: Wartezeit vier Monate, Fahrrad nicht älter als drei Jahre
- ! Schäden, die infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel grob fahrlässig herbeigeführt werden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Fahrrad ist weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen Ihre Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Zum Schutz gegen Diebstahl sind Sie verpflichtet, das vom Versicherungsschutz umfasste Fahrrad bei Nichtgebrauch mit einem geeigneten eigenständigen Sicherheitsschloss im Wert von mindestens 49 € abzusperren.
- Sie müssen uns den Versicherungsfall unverzüglich anzeigen.
- (Einbruch-)Diebstahl, Raub, Vandalismus, Brand oder Explosion müssen der Polizei angezeigt werden.
- Sie müssen uns vollständig und wahrheitsgemäß über alle Umstände des Schadensfalles unterrichten und die erforderlichen Nachweise vorlegen.



Wann und wie zahle ich?

Bei den Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge.

Sie haben folgende Möglichkeiten, den Beitrag zu bezahlen:

- auf Rechnung und Überweisung des Beitrags innerhalb der genannten Frist,
- im SEPA Lastschriftverfahren oder
- sofort auf unserer Webseite bei Abschluss den Erstbeitrag per Kreditkarte.

Die Folgebeiträge müssen jeweils spätestens zum 1. des vereinbarten Beitragszeitraumes bezahlt werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Dieser steht in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist aber, dass der erste Beitrag rechtzeitig bezahlt wird. Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung des Versicherungsvertrages.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag mit Verlängerung kann spätestens 1 Monat vor Vertragsablauf in Textform gekündigt werden. Im Übrigen endet Ihr Vertrag mit unserer Kenntnis vom Tod des Versicherungsnehmers. Nach einem Versicherungsfall können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen.